

<p align="center">SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p align="center"><u>39/14</u></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Alsfeld</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p>	
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	

Die Dekanatssynode hat am 22 März 2014 in Grebenau bei 81 anwesenden von 93 stimmberechtigten Mitgliedern mit 46 Ja-Stimmen beschlossen:

Kirchengesetz zur Neuordnung des Prädikanten- und Lektorendienstes in der EKHN

(bezugnehmend auf die Drucksache 61/13)

Die Kirchensynode der EKHN möchte beschließen:

Der unter § 5 (Dienst) vermerkte letzte Satz des 4. Absatzes „Sie tragen keinen Talar.“ wird aus dem Gesetzestext gestrichen und durch den Satz „Prädikantinnen/Prädikanten, Lektorinnen/Lektoren können einen Prädikantentalar tragen.“ ersetzt.

Begründung:

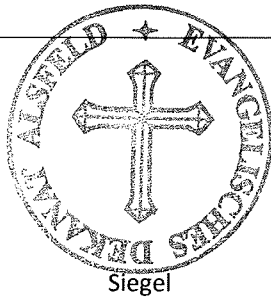
1) In der Vergangenheit war es der Dekanin/dem Dekan möglich, in bestimmten Fällen einer Prädikantin, einem Prädikanten, einer Lektorin, einem Lektor das Tragen der Amtstracht zu erlauben. Dies soll, wie in der Begründung aus der o.g. Drucksache 61/13 nachzulesen, in Zukunft verhindert und somit ausgeschlossen werden. Diese Begründung erscheint uns basisfern, da Gemeindeglieder oft irritiert reagieren, wenn Liturgen bei z.B. Trauungen oder Beerdigungen keinen Talar tragen. Diese Begründung wird daher nicht von uns geteilt.

2) Die Notwendigkeit für die Neuordnung des Prädikanten- und Lektorendienstes resultiert aus einer Veröffentlichung und Empfehlung der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands) aus dem Jahre 2006. Das Gesetz soll sich im Kontext der aktuellen Diskussion bewegen, wie sie innerhalb der Gliedkirchen der EKD, aber auch auf europäischer Ebene geführt wurde und noch wird. Es sind in mehreren Gliedkirchen der EKD (Rheinland, Lippe, Sachsen, Bayern) bereits seit mehreren Jahren sogenannte Prädikantentalare erlaubt, teilweise sogar Pflicht. In der Ev. Kirche in Kurhessen und Waldeck (EKKW) wurde das Tragen des Prädikantentalars im Jahr 2007 per Kirchengesetz von der Synode eingeführt. Aktuell hat die, im letzten Jahr neu formierte Nordkirche auf der Synodaltagung im Herbst 2013 den Prädikantentalar eingeführt. Die Kirchen in Württemberg und Hannover stellen das Tragen eines Prädikantentalars nach Bedarf frei, bzw. legen diese Entscheidung in die Hand der Kirchenkreise(Dekanate).

Die EKHN sollte daher auch die Möglichkeit des Tragens eines Prädikantentalars bieten.

3) Es ist zu berücksichtigen, dass das Tragen eines Talars den jeweiligen Liturgen auch in emotional schwierigen Situationen Schutz bieten kann. Durch die Einführung eines Prädikantentalars wird dieser Schutz nicht nur den Pfarrerinnen/Pfarrern vorbehalten bleiben.

4) Berücksichtigen wir den im Vorwort der o.a. Drucksache gemachten Hinweis, dass bereits 1/3 aller Gottesdienste in der EKHN von Lektorinnen/Lektoren und Prädikantinnen/Prädikanten geleitet werden, so sehen wir dies als zusätzliches Argument für die Einführung eine Prädikantentalars, der sich von dem Talar der Pfarrerinnen/Pfarrer unterscheidet. Im Übrigen werden Lektorinnen/Lektoren und Prädikantinnen/Prädikanten ohnehin nur in Abstimmung mit dem zuständigen Pfarramt die gottesdienstliche Leitung auch zu Kasualien übernehmen. Er sollte nicht verpflichtend eingeführt werden, da im Einzelfall unbedingt die örtlichen Einschätzungen zu berücksichtigen sind.



25. März 2014

Datum:

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

 Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

